



Ausschreibung

des Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V. für die

Ostdeutsche Trial-Meisterschaft 2019

Der Sächsische Landesfachverband Motorsport e.V. schreibt die Ostdeutsche Trial- Meisterschaft 2019 (nachfolgend OTM genannt) als offene Jugend- und Clubsportserie aus. Mit der Organisation, Durchführung, Auswertung und für weitere Belange der OTM wird ein Team bestehend aus Herrn Ralph Neidhardt, Herrn Ingo Breinfeld, Herrn Florian Nehring unter der Leitung von Herrn Stefan Funke betraut.

Alle interessierten Trial-Fahrer aus der Bundesrepublik Deutschland und den angrenzenden Nachbarstaaten sind herzlich zu den Ostdeutschen Trial- Meisterschaften eingeladen und startberechtigt.

Diese Ausschreibung ist durch den Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V. unter der Reg.-Nr.: **OTM025/2019** genehmigt.

1. Teilnehmer und Einschreibung

In der Ostdeutschen Trial- Meisterschaft 2019 werden die Fahrerinnen und Fahrer gewertet, die sich ordnungsgemäß bis zum 31.März 2019 eingeschrieben und die Einschreibegebühr in Höhe von 10,-€ termingerecht überwiesen haben. Die Einschreibung erfolgt online über ein Formular auf der OTM Homepage ([Einschreibung 2019](#)) über welches eine E-Mail an den sich einschreibenden Fahrer versendet wird. Diese E-Mail ist eine Bestätigung zur Einschreibung und darin werden die Bankverbindung und der Verwendungszweck bekannt gegeben. Sobald die Einschreibegebühr eingegangen ist, ist der Vorgang erfolgreich abgeschlossen.

Sollte eine Einschreibung nach dem 31.März 2019 erfolgen, so wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 20,-€ erhoben. Erfolgt die Einschreibung während der laufenden Saison, so werden die Ergebnisse des Fahrers erst ab dem Zeitpunkt seiner Einschreibung in die Gesamtwertung aufgenommen. Alle gefahrenen Veranstaltungen ohne gültige Einschreibung fallen aus der Wertung!

Fahrer, die sich erstmals in die OTM einschreiben sind von einer Nachmeldegebühr ausgenommen.

Es besteht die Möglichkeit das Einschreibeformular am Veranstaltungsort auszufüllen und die Einschreibegebühr in bar bei Herrn Stefan Funke zu entrichten. Eine Quittung kann auf Wunsch durch den SLM e.V. im Nachgang ausgestellt werden.

2. Veranstaltungen

Zur OTM zählen Veranstaltungen von Vereinen, die sich bereit erklärt haben, Läufe zur OTM durchzuführen und die geforderte Klasseneinteilung anbieten. Falls nicht anders festgelegt, gelten die Durchführungsbestimmungen der DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und die DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Trial. Verantwortlich und haftbar für die Veranstaltungen sind die jeweiligen Organisatoren selbst. Die Veranstalter haben die Pflicht die Fahrerlizenzen während der Veranstaltung einzubehalten. Sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, werden die Lizenzen nach der Veranstaltung wieder an die Fahrer ausgehändigt.

Der Beginn der Veranstaltungen wird einheitlich auf nachstehende Zeiten festgelegt:

Ein-Tages-Veranstaltungen: 1 Lauf, Samstag 12:00 Uhr oder Sonntag 10:00 Uhr

Zwei-Tages-Veranstaltungen: 2 Läufe, Samstag 12:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

Gelände- oder ablaufbedingte Abweichungen zum Beginn von Veranstaltungen werden in der Ausschreibung vom Veranstalter bekannt gegeben.

3. Termine

Die Termine der Saison werden auf der Homepage der OTM <http://www.ostdeutsche-trialmeisterschaft.de/> bekannt gegeben.

Der Termin der Abschlussveranstaltung 2019 wird im Laufe des Jahres festgelegt.



4. Klassen und Startnummern

Leistungsklasse	Jahrgang	Startnummern	Schild	Ziffern
Klasse 2	keine Begrenzung	200...299	weiß	schwarz
Klasse 3	keine Begrenzung	300...399	blau	weiß
Klasse 4	ab Jahrgang 1975	400...499	grün	weiß
Klasse 4 Senioren	bis Jahrgang 1974	400...499	grün	weiß
Klasse 5	ab Jahrgang 1975	500...599	schwarz	weiß
Klasse 5 Senioren	bis Jahrgang 1974	500...599	schwarz	weiß
Klasse 6 Jugend	ab Jahrgang 2001	600...699	rot	weiß
Klasse 6 Ü 18	bis Jahrgang 2000	600...699	rot	weiß
Klasse 7 Kinder	Jahrgang 2009-2013	1...99	rot	schwarz

Fahrer der Klassen 4 und 5 werden ab dem Jahr, in dem sie das 45. Lebensjahr vollendet haben, in den jeweiligen Seniorenklassen gewertet.

Fahrer der Klasse 6 werden ab dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, in der Klasse 6 Ü18 gewertet.

In der Klasse 7 Kinder sind Fahrer bis zu dem Jahr startberechtigt, in dem sie das 10. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet das Schiedsgericht unter Beachtung des körperlichen Entwicklungsstandes und der eingesetzten Fahrzeugtechnik (Elektro, Automatik, bis 20 Zoll Hinterrad).

Die Startnummern aus dem Jahr 2018 behalten ihre Gültigkeit. Von dieser Festlegung ausgenommen sind personenbezogene Klassenwechsel. Hier erfolgt bei Anmeldung eine Neuvergabe der Startnummer. Bei Änderungen und Neueinschreibungen werden die Dauerstartnummern bis Ende März des laufenden Jahres in Abstimmung mit dem Jura-Trial-Pokal vergeben.

Die zugeteilte Startnummer ist auf einem Schild, am oberen Ende der Gabel, zwischen den Holmen, gut sichtbar anzubringen.

Die Klasse 6 wird, wenn möglich, in das Renngeschehen der Klassen 2 - 5 eingebunden.

5. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt einheitlich 17,- € pro Lauf. Bei Nutzung der Online-Nennung über die OTM-Homepage beträgt das Nenngeld 15,- € pro Lauf. Die Online-Nennung ist bis Montag vor dem jeweiligen Veranstaltungswochenende möglich. Nicht eingeschriebene Fahrer zahlen eine Zusatzgebühr von 2,-€ pro Lauf an den Veranstalter. Die Klasse 7 (Kinder) ist kostenfrei.

6. Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg

Die Zuordnung eines Teilnehmers in der Tages- und Gesamtwertung zu einer Klasse ergibt sich aus seinen im vorangegangenen Jahr erzielten Ergebnissen. Sofern ein Teilnehmer nicht zum Aufstieg in eine höhere Klasse verpflichtet ist, freiwillig in eine höhere Klasse aufsteigt oder von seinem Recht in eine niedrigere Klasse abzustiegen Gebrauch macht, bleibt seine Klasseneinteilung unverändert.

Sowohl eingeschriebene als auch nicht-ingeschriebene Fahrer, die bei Wertungsläufen in einer niedrigeren Klasse starten, als sie bei der Einschreibung angegeben haben oder in der sie bei anderen Regionalserien starten müssen, werden für die OTM-Gesamtwertung und für die Tageswertung in der niedrigeren Klasse nicht gewertet. Eine Teilnahme außer Wertung ist in der gewählten Klasse möglich.

Teilnehmer, welche sich bei keiner gefahrenen Veranstaltung in der Tageswertung besser als im letzten Viertel ihrer Klasse behaupten konnten, können auf Antrag bis 31.03.2019 absteigen.

Ein Abstieg aus der Klasse 5 in die Klasse 6 Ü 18 ist nicht möglich.

Über einen Abstieg in der Saison entscheidet das Schiedsgericht vor der ersten Veranstaltung, bei dem der Klassenwechsel vollzogen werden soll.

Fahrer, die 2 Jahre keine Veranstaltung gefahren sind, können in die nächstniedrigere Klasse absteigen.

Aufsteigen müssen Fahrer, die bei einem Drittel, der von ihnen gefahrenen Veranstaltungen in der Tageswertung den 1. bis 3. Platz belegt haben. Ein freiwilliges Aufsteigen ist immer möglich. Ein Aufstiegszwang in den Klassen 2, 3 und für Fahrer ab 40 Jahren entfällt.

Für Aktive der Klasse 6 gilt: Fahrer, die öfter als dreimal Platz 1 in der Tageswertung erreichen, müssen im folgenden Jahr aufsteigen. Fahrer der Klasse 6 Ü18 müssen unabhängig von ihren Ergebnissen nach spätestens 2 Jahren in die nächst höhere Klasse aufsteigen.

Startet ein Fahrer bei Wertungsläufen zur OTM in einer höheren Klasse, als er bei der Einschreibung angegeben hat, dann werden diese Ergebnisse in der Tageswertung und für die OTM-Gesamtwertung für die höhere Klasse berücksichtigt.

7. Schiedsgericht, Protest

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Fahrtleiter.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung hat das Recht gegen Entscheidungen und Handlungen von Sportwarten oder anderen Teilnehmern Protest einzulegen. Der Protest ist in schriftlicher Form spätestens 30 Minuten nach Aushang der vom Fahrtleiter unterschriebenen Ergebnisse an das Schiedsgericht zu stellen. Ein Protest ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 50,- €. Wird dem Protest des Teilnehmers stattgegeben, dann wird die Gebühr an den Teilnehmer zurückerstattet. Die Gebühren



von abgewiesenen Protesten werden durch den Veranstalter an den SLM e.V. auf das o.g. Konto überwiesen und für die Organisation der OTM eingesetzt. Für die Beurteilung eines Protestes hat das Schiedsgericht eine Woche Zeit. Die Ergebnisse der betroffenen Teilnehmer und Klassen sind bis zu einer Entscheidung des Schiedsgerichts als provisorisch anzusehen.

Das Schiedsgericht besteht aus Personen mit langjähriger Erfahrung im Trial-Sport, die auch organisatorisch aktiv an vielen Veranstaltungen mitgewirkt haben und auch bei möglichst vielen Läufen anwesend sind und über das notwendige Fachwissen verfügen. Das Schiedsgericht bei einer Veranstaltung besteht aus 3 Personen aus dem unten angegebenen Personenkreis und wird vor der Veranstaltung durch einen schriftlichen Aushang bekannt gegeben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des veranstaltenden Vereins sein. Der Fahrleiter, des die Veranstaltung durchführenden Vereins, darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Mitglieder des Schiedsgerichts:

Stefan Funke, MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV
 Lutz Liebhaber, B- Team Euba
 Tom Höhnel, MC Post Leipzig e.V. im ADAC
 Tommy Schubert, MC Post Leipzig e.V. im ADAC
 Marcel Ranacher, MSC Oelsnitz e.V. im ADAC
 Ingo Breitfeld, MSC Thalheim e.V. im ADAC
 Clemens Gellrich, MSC Thalheim e.V. im ADAC

8. Gesamtwertung und Streichergebnisse

Bei Teilnahme von Fahrern, die nicht in die OTM eingeschrieben sind, rücken die OTM- Teilnehmer auf. Punkte werden nach dem Reglement des DMSB vergeben.

Gewertet werden bei bis 5 Läufen alle. Ab 6 Läufen wird einer, ab 8 Läufen werden zwei und ab 10 Läufen werden drei gestrichen. Der Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl ist Sieger seiner Klasse, die Platzierungen erfolgen in der Reihenfolge der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das höhere Streichergebnis, danach die Majorität der Plätze 1 bis 3.

9. Auswertung

Die Auswertung und Koordinierung der OTM wird ehrenamtlich vom Organisationsteam der OTM durchgeführt.

Verantwortlich:

Stefan Funke
 Thomas- Müntzer- Weg 4
 02791 Oderwitz
 Tel.: 035842-29 342
 E-Mail: funke@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de

Organisation/ Auswertung/ Koordination



Ingo Breitfeld
 Obere Hauptstraße 14
 09392 Auerbach
 Tel.: 0179-987 28 02
 E-Mail: breitfeld@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de

Koordination SLM

Ralph Neidhardt
 Teplitzer Weg 10
 04758 Oschatz
 Tel.: 0160-701 28 11
 E-Mail: mail@ralph-neidhardt.de

technische Betreuung Homepage

Florian Nehring
 Tiniusstraße 20
 13089 Berlin
 Tel.: 030 / 91575169
 Mobil.: (+49) 0162 / 4134981
 E-Mail: nehring@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de

inhaltliche Gestaltung Homepage/
 Betreuung Homepage

10. Technische Bestimmungen

Vor Beginn jeder Veranstaltung ist durch den Veranstalter **eine technische Abnahme** gemäß der DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Trial **zwingend erforderlich und durchzuführen**.

Besonderer Aufmerksamkeit am Motorrad bedürfen Räder und Speichen, Bremsen, Lenkung und Lenker, Kupplungs- und Bremshebel, Gabel und Schwinge, Abreißschalter, geschlossenes Kettenblatt, Geräusentwicklung und gut lesbares Startnummernschild.

Der Schutzhelm muss einer gültigen Prüfnorm nach den DMSB-Schutzhelmbestimmungen entsprechen und ist auf Beschädigungen zu kontrollieren. Als Bekleidung sind Stiefel und lange Hose vorgeschrieben. Jugendlichen bis 18 Jahren **müssen** einen Rückenprotector tragen.

11. Pflichten der Veranstalter

Die Veranstalter sind verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen, jedoch spätestens 3 Tage vor der folgenden Veranstaltung, eine Ergebnisliste an oben angeführte Adresse und per E-Mail als Datei (Trial-Tool) an funke@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de zu senden.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil einer Veranstaltung und sollte nach Möglichkeit etwa 30 Minuten nach Zielankunft des letzten Fahrers stattfinden. Alle Aktiven sollten anwesend sein.



13. an der OTM teilnehmende Vereine

Land Brandenburg:

- Trial- Sportclub Schönborn e.V. im ADAC
- MSC Potsdam e.V.

Freistaat Sachsen:

- MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV
- MSC Thalheim e.V. im ADAC
- MSC Flöha e.V. im ADMV
- MSC Scheibenberg e.V. im AvD
- MC Post Leipzig e.V. im ADAC
- MSC Oelsnitz e.V. im ADAC

14. Gesamtfahrzeit, Sektionsfahrzeit

Die Gesamtfahrzeit wird durch den Veranstalter in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Überschreitet ein Fahrer die Gesamtfahrzeit, dann erhält er pro angefangene Minute einen Strafpunkt. Bei mehr als 30 Minuten Überschreitung der Gesamtfahrzeit erfolgt ein Wertungsausschluss.

Die Zeit zur Absolvierung einer Sektion wird einheitlich auf 90 Sekunden festgelegt.

Sollte es einem Veranstalter organisatorisch nicht möglich sein, die Einhaltung der Sektionsfahrzeit zu kontrollieren, dann kann auf die Anwendung dieser Regel verzichtet werden. Dies ist in der Ausschreibung bzw. bei der Fahrerbesprechung bekannt zu geben.

15. Informationen

Unter der Web-Adresse <http://www.ostdeutsche-trialmeisterschaft.de/> können alle die OTM betreffenden Informationen, sowie die aktuellen Zwischenstände nach den Veranstaltungen abgerufen werden. Die Website ist aktiv und wird von Ralph Neidhardt betreut und von Florian Nehring aktualisiert.



16. Datenschutz

Zur Erfüllung der in der Ausschreibung definierten Aufgaben werden personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse der an OTM-Veranstaltungen teilnehmenden Fahrer verarbeitet. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

Durch seine Teilnahme an OTM-Veranstaltungen und der damit verbundenen Anerkennung dieser Ausschreibung stimmen die Teilnehmer der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und der Zwecke dieser Ausschreibung zu. Eine anderweitige Datenverarbeitung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Jeder, der an der OTM teilnehmenden Fahrer, hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Falle der Unrichtigkeit.

Durch die Teilnahme an der OTM und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausschreibung stimmen die Teilnehmer weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie in elektronischen Medien zu.